

	Anfragen-Nr.	
	AF-0307/2023	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes: BVerwG 4 CN 3.22 – Urteil vom 18. Juli 2023

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 06.12.22 beschloss der Stadtrat mehrheitlich die Aufstellungsbeschlüsse für folgende Bebauungspläne nach § 13 b BauGB, welcher nur bis zum 31.12.2022 zur Anwendung kommen konnte:

Nr. 7: „Am Erbstal“

Nr. 52: „Neue Mühle – Trenkelhofer Straße“

Nr. 53: „Hofferbertaue“

Das Bundesverwaltungsgericht urteilte abschließend am 18.Juli 2023 (siehe auch Anhang): „Der §13b darf daher wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden. Dieser beachtliche, gerügte Verfahrensmangel hat die Gesamtnirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge.“

II. Fragestellung

1. Welche Auswirkungen hat dieses Urteil des BVerwG auf die vom Stadtrat am 06.12.2022 gefassten Aufstellungsbeschlüsse nach §13b?
2. Wird die Oberbürgermeisterin auf Grund dieses Urteils des BVerwG vom 18.Juli 2023 eine Einstellung / Aufhebung der am 06.12.2022 gefassten Aufstellungsbeschlüsse durch den Stadtrat veranlassen?

Anlage: Pressemitteilung zum Gerichtsurteil

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion